

Ortsgemeinde Kehrig

Vorlage Nr. 043/325/2024

Beschlussvorlage

TOP

**Brandschutzmaßnahmen
Kindertagesstätte Regenbogen,
Vergabe der Bauleistungen**

Verfasser:
Bearbeiter: Thomas Montada
Fachbereich 4.1

Datum:
22.03.2024

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-14

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	09.04.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Lieferung und Montage einer Fluchtwegrampe an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
2. den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die zuvor aufgeführten Arbeiten an die Bieter mit dem gesamtwirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Sollten jedoch die geschätzten Kosten gemäß beigefügter Kostenschätzung um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Vergabeentscheidung vor.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Bei der Überprüfung des Brandschutzes in der Kindertagesstätte, durch die Kreisverwaltung Mayen – Koblenz, wurden verschiedene Änderungen bzw. Maßnahmen angeordnet.

Im vorderen Betreuungsraum wird die Ertüchtigung des zweiten Rettungsweges gefordert. Hierzu muß ein Höhenunterschied im Außengelände überwunden werden.

Die Planung wurde so abgestimmt, dass eine Rampe in Richtung Eingang angelegt wird. Bei den Kosten wurden 2 Varianten gegenübergestellt und in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister eine Ausführung aus Metall zur Ausschreibung gebracht.

Die Kostenschätzung für die die Lieferung und Montage der geplanten Metallrampe auf ca. 8.150,00 €/brutto.

Zur Gründung der Rampe sind noch Fundament- und Pflasterarbeiten erforderlich die mit ca. 2.000 €/brutto kalkuliert werden.

Im Innenbereich sind kleinere Änderungen erforderlich, die an einen ortsansässigen Maler beauftragt werden können. Im Zuge dieser Arbeiten werden zwangsläufig angrenzende Wand - und Deckenflächen neu gestrichen.

Die Kosten für die anfallenden Malerarbeiten werden auf ca. 2.800 €/Brutto geschätzt.

Die Maßnahme kann aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Unterhaltung finanziert werden.

Vergabeverfahren

Seitens der Zentralen Vergabestelle wird empfohlen, vor Beginn des Vergabeverfahrens folgenden Beschluss des Ortsgemeinderates einzuholen, um später bei der Wertung der Angebote den Zeitdruck aus dem vorterminierten Vergabetermin zu nehmen:

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Dem Ortsgemeinderat wird in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt. Wenn jedoch die o. g. Kosten um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Entscheidung vor.

Das Ergebnis der Vergabe wird dann in nächster Sitzung des Ortsgemeinderates mitgeteilt.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung			<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit	36521-523130
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2024	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2024	<input type="checkbox"/> Nein	13.000€	Buchungsstelle:

Anlagen:

